



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12192**
Datum: 06.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.01.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	16.01.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung der Brunnengalerie in Halle-Neustadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.04.2014 ein Maßnahmenkonzept zur Sanierung der Brunnengalerie Halle-Neustadt vorzulegen, so dass eine Beantragung von Mitteln nach der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion ermöglicht wird. In dem Maßnahmenkonzept sind die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen 2013 insbesondere im Hinblick auf die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Brunnengalerie zu berücksichtigen.

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Bereits allein durch den Verschleiß seit ihrer Inbetriebnahme ist die das Grundwasser in Halle-Neustadt absenkende Brunnen- und Pumpenanlage dringend sanierungsbedürftig. An der Findung und Umsetzung einer tauglichen Ersatzlösung wird seit einigen Jahren durch die Stadtverwaltung intensiv gearbeitet. Vor dem Hochwasser 2013 waren durch sie zuletzt Überlegungen publiziert worden, als Ersatzlösung auf eine kilometerlange Einphasenschlitzwand aus Ton setzen zu wollen. Nachdem die Brunnengalerie auch durch das Hochwasser 2013 in erhebliche Mitleidenschaft gezogen worden und zeitweilig ausgefallen war, wurde die Spundwandlösung zur Grundwasserabsenkung jedoch anscheinend wieder verworfen. Zumindest findet sich in dem von Stadtrat am 11.09.2013 verabschiedeten „Maßnahmeplan zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013“ (Vorlage V/2013/11938) ein mit 5,5 Millionen Euro veranschlagter Posten „Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt“, der der Presse gegenüber dahingehend kommuniziert wurde.

Der aktuellste Planungsstand ist dem Stadtrat jedoch noch nicht bekannt. Und sollte dieses Vorhaben nicht (allein) durch Fluthilfemittel umgesetzt werden können, so drängt die Zeit. Denn der 2012 von der Landesregierung aufgelegte, 30 Millionen Euro umfassende Fonds zur Beseitigung von Grundwasser- und Vernässungsschäden, aus dem ebenfalls Fördermittel beantragt werden könnten, nähert sich nach unserem Wissensstand zunehmend der Ausschöpfung. Wir beantragen daher, dass sich Stadtverwaltung und Stadtrat mit Nachdruck die Findung einer abschließenden, technisch angemessenen und bald umsetzbaren Lösung einsetzen, damit noch entsprechende Mittel beantragt werden können. Dabei sollte nach den jüngsten Erfahrungen zu den besonderen Belastungen im Hochwasserfall neben den reinen Baukosten auch die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit in derartigen Extremsituationen sowie die Ewigkeitskosten für den Betrieb stärker Berücksichtigung finden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II

19. November 2013

Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sanierung der Brunnengalerie in Halle-Neustadt

Vorlagen-Nummer: V/2013/12192

TOP: 8.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Begründung:

Der Ersatzneubau der Grundwasserabsenkung in Halle-Neustadt ist Bestandteil des Maßnahmenplanes der Stadt Halle (Saale) zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Ein entsprechender Förderantrag zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013, hier für den Ersatzneubau der Anlage, wurde bereits gestellt. Die Erfahrungen aus dem Hochwasserereignis dieses Jahres werden berücksichtigt. Eine weitere Beantragung von Zuwendungen aus einem anderen Förderprogramm, wie Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen Vernässungsschäden, wäre aktuell förderschädlich. Die Entscheidung des Fördermittelgebers über die Fluthilfemittel ist daher abzuwarten. Im Anschluss kann ein Maßnahmenkonzept erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter